

Forschungsprojekt

„Regelbedarfsbemessung – eine Alternative zum gesetzlichen Verfahren“

Pressegespräch am 18. Dezember 2020,
Folien zum Statement der Gutachterin Dr. Irene Becker

Hintergrund:

Statistikmodell und politischer Spielraum bei Regelbedarfsermittlung

- Statistikmodell: Konsumausgaben eines unteren Einkommensbereichs werden als Indikator für das Existenzminimum herangezogen.
- Methode wird mit Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) nicht sachgerecht angewendet,
 - Rechtfertigung insbesondere mit Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers,
 - dies führt im Ergebnis aber zu Bedarfsunterdeckungen.
- Projekt „Regelbedarfsbemessung – eine Alternative zum gesetzlichen Verfahren“: Umsetzung eines Statistikmodells auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018, das
 - einen politischen Entscheidungsspielraum belässt
 - und dennoch methodisch konsistent ist.

Grundsatz des Reformkonzepts:

Trennung zwischen politischer Verantwortung und wissenschaftlicher Vorgehensweise

- Normative Setzungen sind den statistischen Auswertungen vorgelagert.
 - Definition des Konsumniveaus, bei dem Deckung von Mindestbedarfen noch angenommen werden kann;
 - Fokus liegt auf der Relation zum Lebensstandard in der Mitte der Einkommensverteilung – dem Ankerpunkt für das soziokulturelle, also relative Existenzminimum.
- Auf Basis der politischen Vorgaben erfolgt
 - die Bestimmung der maßgeblichen Einkommensbereiche
 - und die Berechnung der Regelbedarfe – ohne politisch motivierte Kürzungen.

Umsetzung des Reformkonzepts → *Diskussionsgrundlage*

Annahmen für normative Vorgaben: Rückstände gegenüber Mitte der Gesellschaft

- bei den Ausgaben für physische **Grundbedarfe** um maximal **25%**;
- bei den Ausgaben für **andere Bedarfe** um maximal **40%**.

Definition von nicht-pauschalierbaren Bedarfen

- Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU), Ausgaben für Klassenfahrten, Nachhilfe etc. → Analogie zum Regelbedarfsermittlungsgesetz 2020 (RBEG)
- über das RBEB hinaus
 - Strom,
 - Wohnungsinstandhaltung,
 - Güter mit investivem Charakter (Haushaltsgroßgeräte, Möbel, Fahrrad etc.).

Ergebnisse: Regelbedarfe für Erwachsene und Kinder

Datenbasis: EVS 2018, Fortschreibung bis 2021

Erwachsene		Kinder/Jugendliche		
ohne Partner*in	in Partnerschaft	unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Status quo: RBEG 2020				
446 €	802 €	283 €	309 €	373 €
weitere Ansprüche: KdU, Leistungen für Bildung und soziale Teilhabe				
Reformmodell (Beträge nicht voll vergleichbar mit Status quo)				
579 €	971 €	283 €	385 €	444 €
weitere Ansprüche: KdU, Leistungen für Bildung, <i>Stromkosten, Anschaffungen von Haushaltsgroßgeräten, Möbeln, Fahrrädern etc.</i>				
Differenz zwischen vergleichbaren Beträgen (Reformmodell minus RBEG)				
183 €	258 €	2 €	69 €	73 €

Grenze für den politischen Entscheidungsspielraum: untere Haltelinie

Normative Setzungen werden anhand des faktischen Lebensstandards in unteren Einkommensbereichen geprüft.

Politische Ebene:

Vorgabe von Relation des Existenzminimums zur gesellschaftlichen Mitte



Statistische Ebene:

- Analyse des relativen Lebensstandards im unteren Einkommensbereich;
- falls dieser höher als politische Vorgaben: normative Setzungen müssen nach oben korrigiert werden.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!